

99014008026000

Ehevertrag abschließen

Heruntergeladen am 05.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000376-99014008026000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99014008026000
Leistungsbezeichnung I	Ehevertrag abschließen
Leistungsbezeichnung II	Ehevertrag abschließen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

Modul

Sachverhalt

Fachlich freigegeben durch

Handlungsgrundlage

- §§ 1363 bis 1563 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) – Eheliches Güterrecht
- § 100 Gesetz über Kosten der freiwilligen Gerichtsbarkeit für Gerichte und Notare (GNotKG), Nr. 21100 Kostenverzeichnis zu § 3 Abs. 2 GNotK

Teaser

Durch einen Ehevertrag können Sie Regelungen zu den rechtlichen Folgen der Ehe und für den Fall der Scheidung, zum Beispiel zum Güterrecht, zum Unterhalt oder zum Versorgungsausgleich treffen. Falls für Sie ein Ehevertrag infrage kommt, sollten Sie sich notariell beraten lassen. Notare* sind für die erforderliche Beurkundung zuständig, setzen Ihnen auch einen Vertrag auf und beraten beide Partner neutral. In bestimmten Konstellationen sollten Sie daher prüfen, ob für einen Partner eine – mit zusätzlichen Kosten verbundene – einseitige juristische Beratung vorab sinnvoll ist.

Volltext

Beratung über rechtliche Folgen

Durch einen Ehevertrag können Sie Regelungen zu den rechtlichen Folgen der Ehe und für den Fall der Scheidung, zum Beispiel zum Güterrecht, zum Unterhalt oder zum Versorgungsausgleich treffen. Falls für Sie ein Ehevertrag infrage kommt, sollten Sie sich notariell beraten lassen. Notare* sind für die erforderliche Beurkundung zuständig, setzen Ihnen auch einen Vertrag auf und beraten beide Partner neutral. In bestimmten Konstellationen sollten Sie daher prüfen, ob für einen Partner eine – mit zusätzlichen Kosten verbundene – einseitige juristische Beratung vorab sinnvoll ist.

*) Um verständlich zu bleiben, beschränken wir uns auf die verallgemeinernden Personenbezeichnungen, sie beziehen sich immer auf jedes Geschlecht – die Redaktion

Fragen Sie genau nach, welche Auswirkungen die von Ihnen gewünschten Regelungen haben. Manche Vereinbarungen, zum Beispiel wenn sie einen Ehegatten einseitig benachteiligen, könnten

Modul

Sachverhalt

sittenwidrig und daher unwirksam sein. Der Bundesgerichtshof und das Bundesverfassungsgericht haben in aktuellen Entscheidungen Wesentliches dazu ausgeführt. Der Ehevertrag bedarf zwar nicht der richterlichen Genehmigung, unterliegt aber im gerichtlichen Verfahren der Inhaltskontrolle zur Vermeidung sittenwidriger oder gegen Treu und Glauben verstoßender Ergebnisse.

Notarielle Beurkundung

Eheverträge müssen wegen ihrer weitreichenden persönlichen und wirtschaftlichen Regelungen und der damit verbundenen Bedeutung für die Eheleute notariell beurkundet werden. Wird diese Form nicht beachtet, sind sie nichtig. Auch Unterhaltsvereinbarungen zwischen Eheleuten bedürfen der notariellen Beurkundung, sofern sie vor der Rechtskraft der Scheidung getroffen werden und eine Unterhaltspflicht nach der Scheidung regeln. Ebenso bedürfen Vereinbarungen über den Versorgungsausgleich (Ausgleich der erworbenen Rentenanwartschaften bei der Scheidung), die vor Rechtskraft der Scheidung getroffen werden, der notariellen Beurkundung. Ein gerichtlich protokollierter Vergleich ersetzt die notarielle Form.

Unterwerfen sich die Eheleute der sofortigen Vollstreckung, kann – wie bei einem gerichtlichen Urteil – auch aus einer notariellen Urkunde die Zwangsvollstreckung betrieben werden.

Hinweis: Vereinbarungen über den Zugewinnausgleich nach rechtskräftiger Scheidung können grundsätzlich formfrei getroffen werden.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Kosten

- Gerichts- und Notarkosten

Die Kosten richten sich nach dem zusammengerechneten, sogenannten modifizierten Reinvermögen beider Eheleute (Vermögen abzüglich

Modul	Sachverhalt
	<p>Verbindlichkeiten bis zur Hälfte des Aktivvermögens).</p> <p>Beispiel: Für den Ausschluss des Zugewinnausgleichs fallen bei einem modifizierten Reinvermögen beider Eheleute in Höhe von insgesamt EUR 90.000 Gebühren in Höhe von EUR 492,00 an. Hinzu kommt eine Dokumentenpauschale für den Vertrag (je nach Umfang des Vertrages ca. EUR 2,00) sowie regelmäßig eine Pauschale für Post und Telekommunikation von EUR 20,00. Hierbei handelt es sich um Nettobeträge, sodass noch die Umsatzsteuer hinzugerechnet werden muss.</p>
Verfahrensablauf	Zur notariellen Beurkundung erscheinen beide Eheleute persönlich bei dem Notar.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Eheverträge können vor der Heirat und auch noch während der Ehe geschlossen werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	nicht anwendbar
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	